



Absichtserklärung Bürgschaft

Verbindliche Erklärung zwischen

Vorname, Name _____

nachfolgend BürgschaftsgeberIn genannt

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

und

dem **Verein für demokratisches Leben und Lernen e.V.** (VdLL) als Gründer und Rechtsträger der Demokratischen Schule Frankfurt (DSF)

vertreten durch _____

nachfolgend VdLL genannt.

Vorbemerkung zum Projekt:

Der VdLL beabsichtigt im Rhein-Main Gebiet eine Schule zu gründen, die Demokratische Schule Frankfurt.

Grundsatz dieser Schule ist das selbstbestimmte Lernen in einer demokratisch organisierten Gemeinschaft von SchülerInnen und Erwachsenen.

In den ersten drei Jahren, der sogenannten Wartezeit, bekommt diese Schule keine finanzielle Unterstützung von Stadt und Land. Ein Teil des entgangenen Geldes wird nach der Wartezeit mit der laufenden Unterstützung der Schule nachgezahlt. Um diese Wartezeit zu überbrücken, benötigt der VdLL einen Kredit einer Bank. Um dieser eine Sicherheit zu gewähren, werden Bürgen gesucht, die bereit sind, für diesen Kredit in Höhe von 3000 Euro zu bürgen.

§ 1 Gegenstand der Bürgschaft

Der/die BürgschaftsgeberIn wird für das o.g. Projekt eine Bürgschaft bei einer Bank in Höhe von 3000 Euro eingehen und damit für den Kredit zur Finanzierung der Schule bürgen.

Da die Höhe der Finanzierung abhängig z.B. von der Anzahl der SchülerInnen ist, kann der eigentliche Kreditvertrag und damit die offizielle Bürgschaft erst kurzfristig geschlossen werden. Der VdLL wählt daher die Möglichkeit dieser Erklärung, um eine möglichst hohe Sicherheit für die Planung der Finanzierung der Schule zu bekommen.

§ 2 Auskunftspflicht

Die Parteien verpflichten sich, der jeweils anderen Partei alle Informationen zugänglich zu machen, die für diese in Bezug auf den Vertragsschluss erkennbar von Bedeutung sind sowie die jeweils andere Partei über Änderungen dieser Umstände unverzüglich aufzuklären.

§ 3 Laufzeit

Diese verbindliche Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem der Bürgschaftsgeber eine Bürgschaft für den VdLL bei der Bank unterschrieben hat.

Sollte es bis 31.12.2022 zu keinem Abschluss eines Kreditvertrages gekommen sein, tritt die verbindliche Erklärung außer Kraft, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Verlängerung der Laufzeit.

§ 4 Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

Für diese verbindliche Erklärung gilt deutsches Recht.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser verbindlichen Erklärung ergeben, wird, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, Frankfurt als Gerichtsstand vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift BürgschaftsgeberIn

Ort, Datum

Unterschrift VdLL

Verein für demokratisches Leben und Lernen e.V.,
Gonzenheimer Str. 31, 60437 Frankfurt

GLS Gemeinschaftsbank eG,
IBAN DE60 4306 0967 6055 4523 00,

BIC GENODEM1GLS

